

## Fakten und Wissenswertes zum Förderprogramm unternehmensWert:Mensch

### Welche Kosten muss das Unternehmen selbst tragen

Je nach Förderanteil trägt das Unternehmen 20% bis 50% der Beratungskosten.

### Ich bin nicht Mehrwertsteuerabzugsfähig. Muss ich die MwSt. auch für den Förderanteil zahlen?

Firmen, die nicht Mehrwertsteuerabzugsfähig sind, können das bei Erstberatung angeben. Dann wird auf einen Bruttofördersatz (also incl. MwSt.) umgestellt. Das heißt, Sie müssen zwar die MwSt. zahlen, erhalten diese aber später mit der Förderung anteilmäßig zurück erstattet.

### Muss ich die MwSt. auch für den Förderbeitrag zahlen?

Ja, Sie erhalten die MwSt. aber zurück.

### Habe ich freie Beraterwahl?

Im Prinzip ja, solange der Berater eine Zulassung für das Förderprogramm unternehmenswert Mensch hat. Sollte die Beratung nicht durch uns ausgeführt werden können, helfen wir Ihnen gerne einen geeigneten Fachberater zu finden.

### Wie wird der jeweilige Beratungsbedarf ermittelt?

Es erfolgt ein Erstgespräch bei der für Sie zuständigen Erstberatungsstelle. Dort werden wir gemeinsam Ihren individuellen Beratungsbedarf ermitteln. Die Anzahl der Beratertage wird auf zwei der vier Handlungsfelder Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit & Resilienz und Wissen & Kompetenz aufgeteilt. Maximal erhalten Sie 10 Beratertage.

### Ich sehe Beratungsbedarf nur für 1 oder 2 Handlungsfelder, geht das?

Auf jeden Fall, das ist uns sogar am liebsten. Denn so können wir uns auf Ihre Schwerpunkte konzentrieren. Sollte sich übrigens weiterer Handlungsbedarf in drei Jahren ergeben, ist eine erneute Teilnahme am Förderprogramm möglich.

### Wer darf am Programm teilnehmen?

Am Förderprogramm unternehmenswert Mensch dürfen Kleine und Mittlere Unternehmen teilnehmen, die mindestens 1 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben, maximal jedoch 250 Mitarbeiter. Der Umsatz p.a. darf 50 Mio. € nicht überschreiten, die Bilanzsumme sollte unter 43 Mio. € liegen.

### Wie weiß ich welchen Förderbetrag ich erhalte?

Nach dem Erstberatungsgespräch, an dem die Förderwürdigkeit und der Förderumfang festgestellt werden, erhalten Sie von der Erstberatungsstelle einen Förderscheck in dem Förderumfang und -zeitraum klar definiert sind.

## Wie lange dauert die Förderung?

Die Maßnahmen sollten in der Regel 9 Monate nach Erhalt der Förderzusage abgeschlossen sein.

## Förderkriterien

Sitz in Deutschland;

Jahresumsatz <50 Mio. € Mitarbeiter < 250 min. 1 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter

Jahresbilanzsumme < 43 Mio.€ Unternehmen besteht seit mindestens 2 Jahren [/av\_toggle]

[av\_toggle title='Wie läuft der Förderprozess ab?' tags='']

## Kontaktaufnahme

Nehmen Sie mit uns telefonisch per Email oder persönlich Kontakt auf und erhalten Sie ein kostenloses Erstberatungsgespräch in dem wir Ihnen Ihre Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten, vorstellen.

## Erstberatung

Der erste Schritt im Programm *unternehmenswert Mensch* ist der Gang zu einer der bundesweit verfügbaren Erstberatungsstellen. Sie lotsen die Unternehmen durch das Programm und sind erste Ansprechpartner bei allen Fragen rund um *unternehmenswert Mensch*.

## Prozessberatung

Der zweite Schritt ist die Prozessberatung. Aus einem Prozessberaterpool können Sie eine/n für das Programm autorisierte/n Prozessberater/in auswählen. Sollten Sie hier unsere Hilfe benötigen, beraten wir Sie gerne.

## Ergebnisgespräch

Sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung erörtern die Erstberatungsstelle, die Unternehmensführung und die Mitarbeitervertretung in einem dritten Schritt des Programms gemeinsam das Erreichte. Hier haben Sie die Möglichkeit zu reflektieren und ggfls. weitere Maßnahmen zu planen. Auch dafür gibt es Fördermittel, die wir gerne mit Ihnen beantragen.

## Wann erhalte ich die Fördermittel?

Nach Abschluß der Beratung und nach dem Einreichen eines Abschlußberichtes, erhalten Sie ca. 6 – 8 Wochen später die Fördermittel.